

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VHS PFULLINGEN VOM 7. DEZEMBER 2010

Hinweis: Um die Lesbarkeit zu erleichtern, ist im Folgenden nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf Frauen und Männer gleichermaßen.

Die "Volkshochschule Pfullingen" ist eine von der Stadt Pfullingen getragene öffentliche Bildungseinrichtung. Sie steht der ganzen Bevölkerung zur Verfügung.

Schuljahr

(1) Das Schuljahr der Volkshochschule ist in Semester gegliedert.

(2) Während der Schulferien finden in der Regel keine Kurse statt. Ausnahme: Spezielle Ferienkurse oder Kurse nach Absprache mit den Teilnehmern.

Anmeldung

(1) Anmeldungen sind persönlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, E-Mail oder Internet möglich. Telefonische Anmeldungen sind nur mit Angabe einer Bankverbindung zur Abbuchung möglich. Die Anmeldezeiten sind jeweils im Programm angegeben. Die Anmeldungen werden durch die Bestätigung der Volkshochschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

(3) Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer (Erziehungsberechtigten) mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule einverstanden.

Rücktritt und Änderungen

(1) Bei Ausfall eines Kursleiters, bei zu geringer Zahl von Anmeldungen und aus Gründen, die nicht von der Volkshochschule zu vertreten sind, kann ein Kurs abgesetzt, verlegt oder stundenweise gestrichen werden. Bei einer Absetzung werden die bereits bezahlten Kurskosten anteilig zurück erstattet. Weitere Ansprüche gegen die Volkshochschule sind ausgeschlossen.

(2) Bei Kursen mit 6 und mehr Terminen ist ein Rücktritt vor dem zweiten Kurstermin gegenüber der Volkshochschule zu erklären. Bei Tages- oder Wochenendseminaren und bei Kurzveranstaltungen bis zu 5 Terminen gilt diese Regelung nicht. Bei diesen Veranstaltungen muss die Abmeldung spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn des Seminars gegenüber der Volkshochschule erklärt sein. Wird ein Rücktritt von einem Teilnehmer erklärt, so werden Bearbeitungskosten von 3,00 € erhoben. Die bereits bezahlten Kurskosten werden unter Berücksichtigung der Bearbeitungskosten anteilig zurück erstattet. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen eines Teilnehmers, können die Kurskosten nicht erstattet werden. Abmeldungen sind schriftlich, persönlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet nur in der Geschäftsstelle möglich. Die Abmeldung beim Kursleiter ist nicht verbindlich, das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung.

Abmeldungen von auswärtigen Konzert- oder Theaterveranstaltungen sind nur bis zu dem im Programm angegebenen Termin möglich. Dabei werden Bearbeitungskosten von 5,00 € erhoben.

(3) Bei Studienfahrten (eintägig) ist eine Abmeldung spätestens 14 Tage vor Beginn der Studienfahrt gegenüber der Volkshochschule zu erklären. Ansonsten sind bei Nichtteilnahme die der

Volkshochschule entstandenen Kosten (Bus, Führung u. ä.) zu erstatten, es sei denn, eine Ersatzperson kann angemeldet werden.

(4) Bei Studienreisen (mehrtägig) gelten die in der Anlage 1 festgelegten Bedingungen.

Tarife

(1) Die Kosten richten sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung. Die Kurskosten sind bei der Anmeldung zu entrichten.

(2) Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Hartz IV-Empfänger und Arbeitslose erhalten eine Ermäßigung von 10 v. H. Die Ermäßigung gilt nicht für Reisen, Fahrten und Führungen.

(3) Kinder der gleichen Familie, die gleichzeitig Kurse besuchen, erhalten eine Geschwisterermäßigung. Die Geschwisterermäßigung beträgt für das zweite und jedes weitere Kind 10 v. H.

(4) In besonders gelagerten Härtefällen kann eine Ermäßigung der Kosten bis zu 30 v. H. gewährt werden.

Unfallversicherung

Die Volkshochschule schließt eine Unfallversicherung ab, bei der Unfälle im Zusammenhang mit den Kursen oder sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Volkshochschule versichert sind.

Haftungsausschluss

Die Haftung der Volkshochschule beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden gemäß §§ 276 und 278 BGB ist, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen, ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.

Gültigkeit

Datenschutz

Die Volkshochschule Pfullingen unterliegt den Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen setzt die Volkshochschule automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Alter, Geschlecht, Telefonnummer, Kursnummer, Semester, Kurstitel und Tarif, im Falle einer Einzugsermächtigung die Bankverbindung. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

Rücktritt

durch die Einrichtung

Der Seminaranbieter kann bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen eine Veranstaltung absagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Seminaranbieter sind ausgeschlossen. Unterbelegte Veranstaltungen können nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer einen entsprechenden Mehrbetrag zahlen oder einer Verringerung des zeitlichen Umfangs zustimmen. Maßgebend für diese Regelung ist die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer am zweiten Veranstaltungstermin.

durch den Teilnehmer

Der Rücktritt von der Anmeldung muss gegenüber der Geschäftsstelle spätestens fünf Werktage (Posteingang) vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erklärt werden. Eine Abmeldung beim Dozenten ist nicht wirksam. Das Fernbleiben von einer Veranstaltung gilt nicht als Abmeldung. Bereits gezahlte Entgelte werden nur erstattet, wenn der Rücktritt rechtzeitig erfolgt. Bei Sprachkursen muss der Rücktritt spätestens einen Werktag (Posteingang) vor dem zweiten Veranstaltungstag schriftlich erklärt werden. Bei späterem Rücktritt wird das gesamte Entgelt fällig. Für nicht wahrgenommene Veranstaltungstermine wird kein Ersatz geleistet. Bei Exkursionen, Studienfahrten und Studienreisen sowie mehrsemestrigen Veranstaltungen gelten besondere Regelungen.

Umbuchung

Eine Umbuchung ist nach Beginn eines Kurses in einen Kurs mit entsprechendem Inhalt möglich und stellt keinen Rücktritt dar. Voraussetzung ist, dass in dem anderen Kurs noch Plätze frei sind und dass dieser Kurs zeitlich parallel läuft. Vor dem Wechsel muss eine Rücksprache mit der entsprechenden Programmbereichsleitung erfolgen.

Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch wird am Ende einer regelmäßig besuchten Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Diese ist gebührenfrei bis zwei Jahre nach Veranstaltungsbeginn. Zwei Jahre nach Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,-- € erhoben. Ab fünf Jahren nach Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr entsprechend des Aufwandes erhoben. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung.

Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Seminaranbieters erfolgt auf eigenes Risiko. Der Seminaranbieter übernimmt keinerlei Haftung. Eltern/Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Die Haftung des Seminaranbieters beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden ist ausgeschlossen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsorts.